



QUALITÄTSSICHERUNG BEI DER FORTSCHREITENDEN BEKÄMPFUNG DER JUVENILEN LARYNGEALEN PARALYSE UND POLYNEUROPATHIE (JLPP)

von Peter Friedrich



In den vorhergehenden Veröffentlichungen zum Thema JLPP ist es vor allem um Auswahlkriterien und Anpaarungsregeln gegangen.

Genetische und medizinische Erkenntnisse haben dann jeweils den Erklärungshintergrund für anstehende Entscheidungen geliefert. Was die nachfolgenden Zeilen angeht, so liegen die Schwerpunkte anders.

Diesmal lauten die beiden zentralen Stichworte „Qualitätssicherung“ und „Ökonomie“. Eine Wahr-

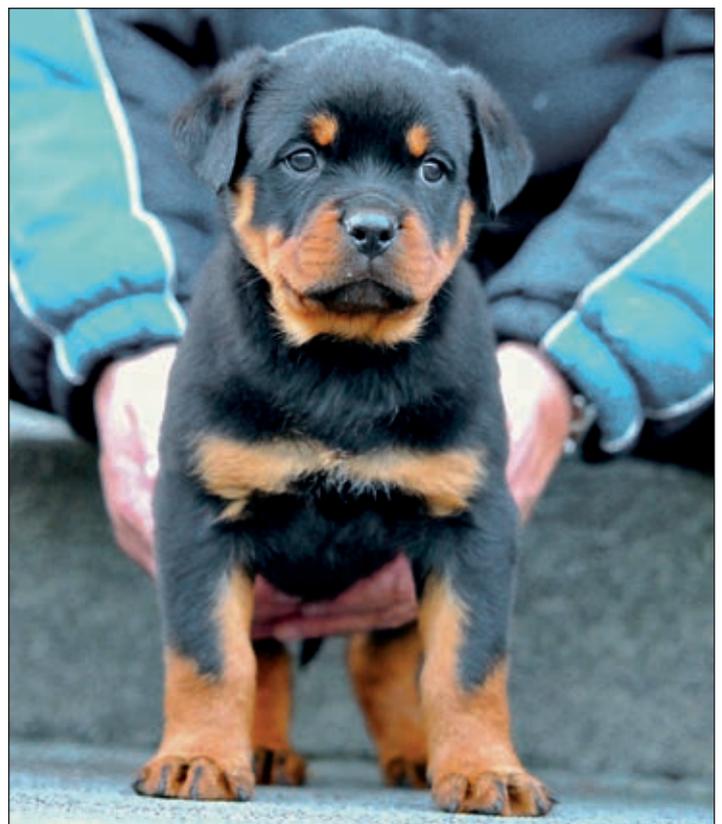
nehmung von Qualitätsstandards ist, wie dargelegt werden wird, im Kontext von JLPP unverzichtbar. Und natürlich ist auch Wirtschaftlichkeit etwas, das es jederzeit ernst zu nehmen gilt.

Für den einzelnen Züchter und den Klub als Ganzes müssen die anfallenden Kosten zumutbar und verhältnismäßig sein und bleiben.

Allerdings müssen wir uns an dieser Stelle klar machen, dass qualitätssichernde und ökonomische Denkwege in der Tierzucht nicht immer schnell auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind.

Die Wahrung von Qualität nicht nur in der Rottweilerzucht kostet Mühe und Geld, vernünftigerweise so wenig Mühe und Geld wie möglich und zugleich so viel Mühe und Geld wie nötig, um den Rottweiler als Rasse in verantwortlicher Weise langfristig zu erhalten und zu fördern.

Wenn dieses Spannungsfeld im Raum steht, gehen üblicherweise einer vernünftigen Einigung leb-





hafte Diskussionen voran. Und in genau diesem Stadium des Debatierens befinden sich zumindest eine Reihe der Zugehörigen zur weltweiten Rottweilergemeinde.

Vorgetragen wird in diesem Zusammenhang mit einer gewissen Vehemenz unter anderem die Forderung, bei der Beurteilung der Zuchteignung von Rottweilern, deren beide Eltern bezüglich JLPP den Gentest-Befund „homozygot unbelastet“ (genetisch ganz unbelastet = „frei“) aufweisen, auf eine Testung zu verzichten.

Bei einer Verpaarung von zwei in punkto JLPP homozygot unbelasteten (genetisch ganz unbelasteten = „freien“) Hunden können schließlich ausschließlich ebenfalls homozygot unbelastete (genetisch ganz unbelastete = „freie“) Tiere entstehen.

Das ist nur auf den ersten Blick logisch und vollständig zu Ende gedacht; einem zweiten gründlichen Blick hält diese Argumentation

nicht stand. Bevor erklärt werden kann, warum dieses einfache Verfahren nicht tragfähig ist, muss noch einmal hervorgehoben werden, was Qualitätssicherung bei der Anwendung eines Gentests bedeutet.

Von den vielen Kriterien, die bei dieser Frage eine Rolle spielen, sei hier nur eines in den Mittelpunkt gestellt.

Die Anwendung eines Gentests zu einer Störung, wie sie hier vorliegt (monogen, autosomal, rezessiv) ist nur dann über Zweifel erhaben, wenn alle potentiellen Zuchttiere absolut korrekt als genetisch ganz Unbelastete (= „Freie“) oder als Träger klassifiziert werden, damit die unumstritten vernünftigen Anpaarungsregeln, ohne Schaden zu verursachen in die Praxis umgesetzt werden können.

Stellen Sie sich vor, ein Träger würde versehentlich als genetisch ganz Unbelasteter (= „Freier“) eingeschätzt.

Ohne schlechtes Gewissen würde er mit genetisch ganz Unbelasteten (= „Freien“) und Trägern verpaart. Es könnten zum Tode verurteilte Welpen entstehen und das kritische Gen (Erbmerkmal) könnte sich wieder unbemerkt in der Population ausbreiten, zumindest dann, wenn wir nicht auch potentielle Zuchttiere weiterhin untersuchten, deren beide Eltern genetisch ganz unbelastet (= „frei“) sind.

Dann wäre alles, was wir an Positivem und Notwendigem in den letzten Monaten und Jahren gemacht haben, vergebens.

Schleichend und unbemerkt breitere sich die Krankheit erneut aus. Die entscheidende Frage ist also: Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Hündin oder ein Rüde als genetisch ganz unbelastet (= „frei“) klassifiziert wird, obwohl sie oder er in Wahrheit ein Träger ist?

Diese Wahrscheinlichkeit ist, realistisch betrachtet, zu groß, um sie in Kauf nehmen zu können. Es gibt nämlich mindestens drei Wege, wie eine solche, sachlich falsche Einstufung entstehen könnte.

Zwei davon sind bei anderen Hunderassen, die vergleichbare Zuchtprogramme durchlaufen haben, wiederholt vorgekommen, was wir sinnvollerweise nicht ignorieren sollten.

Träger können unberechtigterweise als genetisch ganz Unbelastete (= „Freie“) eingestuft werden, wenn der eingesetzte Gentest von seiner Konstruktion her Mängel aufweist (1).

Nach allem, was wir wissen, ist dieses Risiko minimal und darf vernachlässigt werden.

Träger können auch fälschlicherweise als genetisch ganz Unbelastete (= „Freie“) eingestuft werden, wenn bei der Auswertung der Probe eines Hundes ein Fehler durch menschliches Versagen unterläuft, etwa wenn zwei Proben aus Versehen vertauscht werden (2).

Bedauerlicherweise ist dieses Risiko nachweislich immerhin so groß, dass es zu kontrollierenden Maßnahmen zwingt.

Eine Falschklassifikation kann auch zustande kommen, wenn es einem unehrlichen Züchter gelingt, eine Probe der Auswertung zuzu-



„S-Klasse für Sporthunde“
aus Aluminium



www.hundeboxen.de

07774/9220-0







SCHMIDT
FAHRZEUGBAU GmbH
78253 Eigenlingen/HONSTETTEN

QUALITÄTSSICHERUNG BEI DER FORTSCHREITENDEN BEKÄMPFUNG DER JUVENILEN LARYNGEALEN PARALYSE UND POLYNEUROPATHIE (JLPP)

FORTSETZUNG

führen, die von einem anderen Hund als dem offiziell angegebenen stammt (3).

Das klingt absurd, die Erfahrung hat uns aber immer wieder gelehrt, dass schwarze Schafe unter unseren Mitgliedern gewissenlos sein können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es durchaus vorkommen kann, dass ein Träger fälschlich als genetisch ganz unbelastet (= „frei“) betrachtet wird.

Die Wahrscheinlichkeit dafür ist nicht extrem klein, gerade in einer Phase, in der es noch relativ viele Träger in der Population gibt.

Damit versehentlich zu positiv beurteilte Exemplare das krankmachende Gen nicht durch Verpaarungen mit korrekt als homozygot unbelasteten Partnern in die nächsten Generationen weitergeben können und es sich von Neuem mit allen verheerenden Folgen ausbreitet, müssen wir noch eine gewisse Zeit das tun, was auf den ersten Blick überflüssig zu sein schien.

Wir müssen Rottweiler, deren beide Eltern als genetisch ganz unbelastet (= „frei“) eingestuft worden sind, trotzdem bezüglich JLPP testen. Nur so können wir kontrollieren, ob der Test fehlerfrei konstruiert ist, ob es zu Verfahrensfehlern bei der individuellen Auswertung, insbesondere zu Vertauschungen, gekommen ist und, ob jemand eine falsche Probe lancieren konnte. Bei der immer noch hohen Anzahl von Trägern ist ein Verzicht auf die genannten Untersuchungen nicht zu verantworten.

Wir kämpfen für das Wohlbefinden unserer Hunde und wir haben sehr viel an Mühe und finanziellen Mitteln investiert.

Ein erhebliches Risiko, dass dies alles umsonst war, wird kein Liebhaber des Rottweilers eingehen wollen und können. Die Ausgaben für die Testung von Töchtern und Söhnen aus zwei genetisch ganz unbelasteten (= „freien“) Eltern sind, gemessen am drohenden Schaden, verhältnismäßig.

47. 19./20.08.2017
in Täfertingen
bei Augsburg

**Klubschau
des ADRK**



Herzlichen Glückwunsch

an Helmut Schüttig, der in diesem Jahr seinen 92. Geburtstag feiern darf und schon 47 Jahre Mitglied des ADRK ist. Noch immer nimmt er gerne an den Übungsstunden der BG Köln-Stotzheim und den Großveranstaltungen des ADRK teil.

